

Bataillard AG – Allgemeine Geschäftsbedingungen Engros (AGB) 03/2024

Geltungsbereich, Vertragsschluss, Jugendschutz

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Bataillard AG und den Bestellern von Produkten oder Dienstleistungen der Bataillard AG (Kunde), unabhängig vom Bestellweg. Nur schriftlich bestätigte Individualabreden gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruchsfall vor. Die jeweils gültige Fassung dieser AGB wird von der Bataillard AG jeweils auf der Webseite und den Verkaufsunterlagen publiziert.

Der Kunde akzeptiert diese AGB ausdrücklich durch die Abgabe einer Bestellung. Der Vertrag zwischen der Bataillard AG und dem Kunden kommt mit Abgabe der Bestellbestätigung durch die Bataillard AG (schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder auf andere Weise) zustande. Die Bestellbestätigung hält Mengen, Preise und Liefertermine erbindlich fest.

Das Gesetz verbietet den Verkauf von alkoholhaltigen Getränken (z.B. Wein, Bier und Apfelwein) an unter 16-Jährige; von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige. Der Kunde bestätigt mit Abgabe der Bestellung mindestens 18 Jahre alt zu sein.

Preise

Es gelten jeweils die in der aktuellen Version der Preisliste und auf der Webseite publizierten Preise im Zeitpunkt des Bestelleingangs. Die Preise verstehen sich je Einheit ohne MWST, Depotgebühren und Transportkosten in CHF. Die MWST wird auf der Rechnung separat ausgewiesen. Die Bataillard AG behält sich vor, Preise jederzeit zu ändern.

Produkte und Jahrgangswchsel

Angebote gelten solange die Produkte verfügbar sind. Die Bataillard AG ist nicht verpflichtet, bestimmte Produkte oder Jahrgänge zu beschaffen.

Die Bataillard AG behält sich vor, ohne Benachrichtigung einen ausverkauften Jahrgang durch einen Folgejahrgang zu ersetzen.

Lieferungen und Gefahrtragung

Die Lieferungen erfolgen franko Domizil (DDP und Bestimmungsort, Incoterms 2020), sofern der Gesamtwert CHF 1'500.00 (ohne MWST und Gebinde) übersteigt oder mindestens eine Palette sortenrein bezogen wird. Für kleinere Liefermengen verrechnet die Bataillard AG einen Transportkostenanteil von CHF 60.00. Bei Abholung gehen Nutzen und Gefahr mit Empfang der Ware durch den Kunden über. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Bataillard AG die Lieferung ausführen kann. Der Kunde haftet für Schäden, die sich durch nicht von der Bataillard AG zu vertretende Schwierigkeiten bei der Lieferung (z.B. fehlende Zufahrtsmöglichkeit, Abwesenheit des Kunden, falsche Adresse), ergeben.

Ware, die an einem Arbeitstag bis 11.30 Uhr bestellt werden, erhalten Sie auf Wunsch am nächsten Arbeitstag. Ein gewünschter Liefertermin gilt erst mit Bestätigung durch die Bataillard AG als vereinbart. Die Bataillard AG ist zu Teillieferungen berechtigt, worüber der Kunde in der Bestellbestätigung informiert wird.

Abholrabatte

Ab einem Mindestbestellwert von CHF 500.00 (ohne MWST und Gebinde) profitieren Selbstabholer von den Abholrabatten.

20 cl / 37.5 cl	CHF	0.01
50 cl / top50	CHF	0.02
75 cl / 100 cl	CHF	0.05
150 cl (Magnum)	CHF	0.05
300 cl (Jéroboam)	CHF	0.05
600 cl (Mathusalem)	CHF	0.05
3 Liter (Bag-in-Box)	CHF	0.05
10 Liter (Bag-in-Box)	CHF	0.05

Für Abholaufträge mit einem Mindestbestellwert unter CHF 500.00 (ohne MWST und Gebinde) wird eine Bearbeitungspauschale von CHF 60.00 zusätzlich verrechnet.

Palettenrabatte

Rabatte beim Bezug von ganzen sortenreinen Paletten (Standard-Produkte):
Pro Einheit CHF 0.10, ausgenommen sind 20 cl und 25 cl Flaschen.

Mengenrabatte

Zusätzlich zum Palettenrabatt werden folgende Mengenrabatte beim Bezug von ganzen sortenreinen Paletten gewährt (Standard-Produkte):

von CHF 6.00 bis CHF 10.00 Warenwert pro Einheit	CHF	0.10
ab CHF 10.00 Warenwert pro Einheit	CHF	0.25

Bestellungen über den Webshop

Bei Webshop-Bestellungen gilt ein zusätzlicher Rabatt von 1.0% des Nettowarenwerts (ohne Gebinde).

Depotgebühren

Für Mehrweg Gebinde und Transportmaterial gelten folgende Depotgebühren:

100 cl	CHF	0.30
top50	CHF	0.30
Euro-Paletten	CHF	30.00
Gitterpaletten	CHF	150.00
Tank 685 Liter (Ecobulk)	CHF	300.00

Rücknahme von Leergut und Transportmaterial

Leergut kann nur im Rahmen der gelieferten Menge 1:1 zurückgenommen werden. Die Depotgutschrift erfolgt nur für sortiertes Mehrweg-Leergut in einwandfreiem Zustand und für die von uns gelieferte Menge. Bei Überbietung der von uns gelieferten Mehrwegmenge pro Flaschengrösse (Top50 oder 100cl) wird die Depotdifferenz nicht vergütet. Zudem wird bei Unterbietung der von uns gelieferten Mehrwegmenge pro Flaschengrösse (Top50 oder 100cl) die Depotdifferenz in Rechnung gestellt. Transportmaterial oder Paletten werden ebenfalls 1:1 ausgetauscht.

Allfällige Gebindesaldi werden in den Rechnungen aufgeführt. Unstimmigkeiten sind innert drei Arbeitstagen nach Erhalt schriftlich (auch per E-Mail) mitzuteilen. Andernfalls gilt der in der Rechnung aufgeführte Gebindesaldo als anerkannt.

Rücksendungen

Es werden keine Rücksendungen ohne schriftliche Genehmigung (auch per E-Mail) der Bataillard AG akzeptiert. Der Antrag für die ausnahmsweise Rücknahme einwandfreier Weine ist spätestens vier Wochen nach erfolgter Lieferung schriftlich (auch per E-Mail) zu unterbreiten und zu begründen. Die Bataillard AG behält sich vor, einen derartigen Antrag auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ausgenommen von Rücksendungen sind Produkte, deren Resthaltbarkeit kürzer als die von der Bataillard AG garantierte Resthaltbarkeit ist.

MHD / Resthaltbarkeit

Die Bataillard AG garantiert bei Produkten mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum (= MHD) zum Zeitpunkt der Lieferung eine Resthaltbarkeit (= Haltbarkeitsdauer bis zum Erreichen des MHD) von 6 Monaten, sofern die Gesamthaltbarkeit > 12 Monate beträgt. Bei einer kürzeren Gesamthaltbarkeit wird die Resthaltbarkeit in Absprache mit Bataillard AG festgelegt.

Prüfung und Beanstandungen

Der Kunde hat die Lieferung unverzüglich nach Empfang bzw. bei der Abholung zu prüfen. Offensichtliche Transportschäden müssen umgehend auf den jeweiligen Lieferpapieren festgehalten und der Bataillard AG zusätzlich sofort schriftlich (auch per E-Mail) mitgeteilt werden. Fehlerhafte Lieferungen/Rechnungen müssen der Bataillard AG innerhalb von drei Arbeitstagen nach Erhalt der Ware schriftlich (auch per E-Mail) angezeigt werden. Fehlerhafte Weine ersetzt die Bataillard AG innert zwei Jahren nach erfolgter Lieferung.

Gewährleistung und Haftung

Die Bataillard AG gewährleistet ausschliesslich die in den relevanten Verkaufsdokumenten ausdrücklich zugesicherten Produkteigenschaften, jegliche weitergehenden Gewährleistungen werden ausgeschlossen. In diesen AGB oder Individualvereinbarungen allenfalls vorgesehene Ausnahmen bleiben vorbehalten. Die Bataillard AG haftet für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Jegliche weitere Haftung wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Zahlung und Verzugsfolgen

Die Zahlung hat innerhalb von 10 Tagen mit 1% Skonto oder inner halb 30 Tagen netto nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Neukunden behält sich die Bataillard AG Vorauszahlung oder Zahlung Zug um Zug vor. Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Die gesamte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Bataillard AG. Die Bataillard AG ist berechtigt, bei Verzug des Käufers vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferte Ware zurückzunehmen. Der Käufer hat die Ware auf erste Aufforderung herauszugeben. Daneben ist der Verzugszins bis zur Herausgabe/Zahlung geschuldet. Weitere Schadenersatzansprüche der Bataillard AG bleiben vorbehalten.

Datenschutz

Die Bataillard AG bearbeitet Personendaten im Einklang mit dem anwendbaren Recht. Weitere Informationen zur Bearbeitung von Personendaten und Datensicherheit finden sich in der Datenschutzerklärung.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Bataillard AG. Anwendbar ist Schweizer Recht (unter Ausschluss allfälliger Kollisionsnormen).

Bataillard AG, Version 03/2024